



STADT
BAD WINDSHEIM

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 22. Oktober 2020 um 19:00 Uhr im großen Saal des Kur & Kongress-Centers Bad Windsheim

- Öffentlicher Teil -

Zur Sitzung waren anwesend:

Erster Bürgermeister Jürgen Heckel (Vorsitz),
Zweite Bürgermeisterin Alexandra Horst (Vorsitz zu Nrn. 174 und 175)

ferner die Stadtratsmitglieder:

Allraun, Horst	Horst, Alexandra
Branz, Martin	Hummel, Dieter
Eckardt, Wolfgang	Kisch, Bernhard
Flory, Mathias	Löblein, Erika
Gerhäuser, Johannes	Oberth, Matthias
Gurrath, Eberhard	Reichenberg, Ronald
Göttfert, Sebastian	Stadler, Dr. Wolfgang
Göttfert, Siegfried	Städtler, Silke
Heckel, Dr. Isabel	Volkert, Rainer
Hofmann, Jutta	Wild, Anette

sowie die Ortssprecher und Ortsteilbeauftragten:

Müller, Roland	Müller, Thomas
Betz, Jürgen	Weik, Bernd
Wattenbach, Hans	Dornhöfer, Florian
Lorenz, Peter	

Es fehlten entschuldigt:

STRM Dr. Stefan Eckardt	STRM Gerhäuser, Georg
STRM Goller, Volker	STRM Gerhard Koslowski
Ortssprecher Erhard Wolf	

Von der Verwaltung waren anwesend:

Geschäftsleitender Beamter Herr Boier
Stadtkämmerin Frau Greifenstein
Stadtbaumeister Herr Knoblach
Amtsleiter Herr Strobel
Herr Greifenstein, Bauamt
Frau Schaub, Bauverwaltung
Frau Single (Protokoll)

Außerdem waren anwesend:

Geschäftsführer Mike Bernasco, Kur-, Kongress- und Touristik GmbH, Franken-Therme GmbH

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. 1. Geschäftsordnungsregularien
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 ggf. Beschlussfassung Nachträge zur Tagesordnung
 - 1.3 Genehmigung der Niederschrift öffentliche Sitzung:
 - Stadtrat 01.10.2020
2. Bürgerfragestunde
3. Bauvoranfragen / Bauanträge; (Drucksachen-Nr. 31.1769*)
4. Geschwindigkeitsbegrenzung (Drucksachen-Nr. 20-439*)
 - Erweiterung der Tempo-30-Zone zwischen Oberntiefer und Illesheimer Straße,
 - Rückbau des behelfsmäßigen Fußgängerüberweges in der Wiebelsheimer Straße
5. TG Ickelheim 3 (Drucksachen-Nr. 32.625*)
 - Übernahme der Baulast der nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege, der Gräben, Rohrleitungen und Gewässer, Landschaftspflegeflächen und Freizeit- und Erholungsanlagen
6. Rückbau alte B470 bei Lenkersheim (Drucksachen-Nr. 32.631*)
7. Klärschlammmentwässerung – Planung (Drucksachen-Nr. 32.633*)
8. Weihnachtsmarkt 2020 (Drucksachen-Nr. 10-529*)
 - Alternativkonzept zur Durchführung des Weihnachtsmarktes unter Berücksichtigung der (gegenwärtig geltenden) coronabedingten Beschränkungen
9. Franken-Therme Bad Windsheim GmbH (Drucksachen-Nr. 10-527*)
 - Feststellung und Genehmigung vom Jahresabschluss 2019, Entlastung von Geschäftsführer und Aufsichtsrat
10. Kur-, Kongress- und Touristik GmbH (Drucksachen-Nr. 10-528*)
 - Feststellung und Genehmigung vom Jahresabschluss 2019, Entlastung von Geschäftsführer und Aufsichtsrat
11. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung
12. Anfragen, Sonstiges

Erster Bürgermeister Heckel eröffnet die Sitzung.

Er begrüßt die Ortssprecher und Ortsteilbeauftragten, die Bürgerschaft und die Vertreter der Presse sowie der Verwaltung.

Er beglückwünscht STRM Anette Wild und STRM Alexandra Horst zu Ihren Geburtstagen.

Er ehrt STRM Dieter Hummel als „dienstältestes“ Mitglied des Stadtrates der Stadt Bad Windsheim für 30 Jahre aktive Mitarbeit im Stadtrat und überreicht ein Präsent.

Nr. 166

Geschäftsordnungsregularien

Erster Bürgermeister Heckel stellt fest, dass die Ladungen form- und fristgerecht ergangen sind und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 01.10.2020, öffentlicher Teil, wird auf die nächste Stadtratssitzung verschoben.

Weitere Nachträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Nr. 167

Bürgerfragestunde

Ortssprecher Thomas Müller bittet darum, dass alle Baugesuche der jeweiligen Ortsteile 14 Tage vor den Sitzungen des Stadtrates an die Ortssprecher bzw. Ortsteilbeauftragten zur Vorberatung im jeweiligen Ortsbeirat übermittelt werden sollten.

Erster Bürgermeister Heckel erläutert, dass diese Vorgehensweise nicht praktikabel ist, da die Bauanträge und Bauvoranfragen oftmals recht kurzfristig bei der Bauverwaltung eingehen und die Unterlagen zur form- und fristgerechten Ladung 7 Tage vor der Sitzung fertig gestellt werden. Bei der vorgeschlagenen Vorgehensweise ist zu befürchten, dass Baugesuche erst verzögert im Stadtrat als dem zur Beschlussfassung zuständigen Organ behandelt werden können und dadurch für die Bauwerber ein zeitlicher Verzug von mindestens 4 – 6 Wochen zu erwarten wäre, was es zu vermeiden gilt. Selbstverständlich sichert er jedoch zu, dass die Ortssprecher bzw. Ortsteilbeauftragten möglichst frühzeitig über zur Behandlung im Stadtrat anstehende Baugesuche unterrichtet werden.

Nr. 168

Bauvoranfragen /Bauanträge; (Drucksachen-Nr. 31.1769*)

Nr. 1 Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle Fl.Nr. 59, Oberntief, Kehrenbergstraße 40

Nach Darlegung des Sachverhalts ergeht folgender

Beschluss:

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

- Abstimmungsergebnis: 18:3 Stimmen -

Nr. 2 Tektur zur Aufstockung und Erweiterung der bestehenden Containeranlage um 4 Container für Büro- bzw. Archivräume, Fl.Nr. 97, Kilsheim Hofmannstraße 25a

Nach Darlegung des Sachverhalts ergeht folgender

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig -

STRM Johannes Gerhäuser hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 Abs. 1 GO).

Nr. 3 Internationaler Pflege Campus Bad Windsheim mit Hochschulbegleitung Fl.Nr. 95, Metzgergasse 20

Nach Darlegung des Sachverhalts ergeht folgender

Beschluss:

Das Einvernehmen für die Nutzung wird erteilt. Die Planungen sind mit der Baugestaltungsverordnung in Einklang zu bringen. Ein denkmalschutzrechtlicher Antrag ist zu stellen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig -

Altbürgermeister Eckardt und STRM Wild haben an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 Abs. 1 GO).

Nr. 4 Errichtung einer Werbeanlage Fl.Nr. 785/2, Metzgergasse 64

STRM Hummel beantragt, den Eigentümer zum Rückbau der bereits bestehenden Werbeanlage aufzufordern, da diese nicht im Einklang mit den örtlichen Bauvorschriften steht.

Nach Darlegung des Sachverhalts ergeht folgender

Beschluss:

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig -

Nr. 5 Anbau eines Aufzugs am Thermenflügel der Seniorenresidenz Fl.Nr. 2618, Erkenbrechtallee 33

Nach Darlegung des Sachverhalts ergeht folgender

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig -

Nr. 6 Errichtung eines hölzernen Pavillons zur Überdachung der Terrasse (vorübergehend) Fl.Nr. 566, Knörrgasse 1

Nach Darlegung des Sachverhalts ergeht folgender

Beschluss:

Eine befristete Erlaubnis für die Wintermonate - vorläufig bis 31.03.2021 – wird aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie erteilt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig -

Nr. 169

Geschwindigkeitsbegrenzung;

- Erweiterung der Tempo-30-Zone zwischen Oberntiefer und Illesheimer Straße
- Rückbau des behelfsmäßigen Fußgängerüberweges in der Wiebelsheimer Straße

STRM Oberth dankt, dass der von der SPD-Fraktion bereits seit lange gehegte Wunsch zur Ausweisung einer „Tempo 30-Zone“ im Bereich der „Westsiedlung“ nunmehr umgesetzt werden soll.

STRM Volkert beantragt, die Geschwindigkeit in der Berliner Straße und der Bodenfeldstraße auf Tempo 50 km/h zu belassen, um einen möglichst leichten Verkehrsabfluss zu gewährleisten.

STRM Horst bittet, wie bereits in der RdF ausführlich erörtert, den derzeit provisorisch errichteten Fußgängerüberweg in der Wiebelsheimer Straße, insbesondere aufgrund der Frequentierung als Schulweg, zu belassen und den Beschluss entsprechend zu fassen.

Amtsleiter Strobel erklärt, dass er keine Veranlassung sieht, den Bereich der Berliner Straße und der Bodenfeldstraße von der Ausweisung der Tempo 30-Zone auszunehmen und dahingehend den Beschluss entsprechend der Beschlussvorlage zur Abstimmung bringen will, da dies auch der weitreichendste sei. Hinsichtlich des Fußgängerüberwegs führt er aus, dass dieser bisher behelfsmäßig angeordnete Fußgängerüberweg ausnahmsweise, trotz fehlenden Fußgänger-Querverkehr-Aufkommens, welches für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges erforderlich ist, dauerhaft bestehen bleiben soll. Durch den Gewöhnungseffekt an die seit über einem Jahr vorhandene Querungshilfe und der frequentierten Nutzung insbesondere auch als Schulweg für den Bereich westlich der Wiebelsheimer Straße zur Hermann-Delp-Schule, soll der Fußgängerüberweg dauerhaft angeordnet werden, um Risiken und Gefährdungen – insbesondere der Schulkinder – nicht nachträglich wieder zu erhöhen.

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 20-439*) ergeht folgender

Beschluss:

Für den Bereich Oberntiefer Straße bis Illesheimer Straße wird gemäß dem der Sitzungsvorlage als Anlage beiliegenden Beschilderungsplan eine Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingerichtet (Tempo 30-Zone). Zusätzliche Markierungen mit der geltenden Geschwindigkeit werden angebracht. Der Beschilderungsplan wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt. Der Fußgängerweg wird beibehalten und dauerhaft angeordnet.

- Abstimmungsergebnis: 16:5 Stimmen -

Nr. 170

TG Ickelheim

- Übernahme der Baulast der nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege, der Gräben, Rohrleitungen und Gewässer, Landschaftspflegeflächen und Freizeit- und Erholungsanlagen

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 32.625*) ergeht folgender

Beschluss:

Die Stadt Bad Windsheim übernimmt das Eigentum und die Baulast der von der Teilnehmergemeinschaft Ickelheim 3 zugewiesenen, nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege einschließlich der Brücken, Stege und Durchlässe.

Die Baulast richtet sich nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz in der jeweils gültigen Fassung. Sie umfasst auch die Instandhaltung der Straßen- und Weganschlüsse sowie die Durchlässe an der Einmündung von übergeordneten Straßen.

Die Stadt Bad Windsheim übernimmt ferner das Eigentum und die Unterhaltungslast aller im Verfahrensgebiet zugewiesenen Gewässer, Gräben, Landschaftspflegeflächen, Freizeit- und Erholungsanlagen sowie der von der Teilnehmergemeinschaft zur Entwässerung und Sicherung der Vorflut gelegten Rohrleitungen. Die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung richtet sich nach den wassergesetzlichen Bestimmungen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig -

Nr. 171

Rückbau alte B470 bei Lenkersheim;

STRM Kisch weist auf eine Bürgerversammlung in Lenkersheim im Jahre 2019 hin. Damals wünschte sich die Bürgerschaft aus Lenkersheim die geplante Ortsumfahrung. Er bittet, bei den weiteren Planungen die nötigen Radweganschlüsse an das bestehende Radwegenetz entsprechend anzupassen. Ferner bittet er durch die Verwaltung zu prüfen, ob die Kosten des Radweganschlusses, die im Zuge der Baumaßnahme der Umgehungsstraße entstehen, durch den Freistaat Bayern übernommen werden können. Darüber hinaus regt er an, bei geplanten Grundstückstauschgeschäften zum Erwerb der für den Ausbau der Umgehungsstraße notwendigen Flächen angebotene Tauschflächen-Grundstücke möglichst wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 32.631*) ergeht folgender

Beschluss:

Der dargestellten Planung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Amt für ländliche Entwicklung abzuschließen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig -

Nr. 172

Klärschlammwässerung – Planung;

STRM Hummel regt an, die Dimensionierung der Anlage so zu gestalten, dass ggf. auch anderen Kommunen – ggf. in Form interkommunaler Zusammenarbeit – die Möglichkeit eingeräumt wird, den Klärschlamm ihrer Anlagen in der hiesigen Anlage mitpressen zu lassen. Er sieht, nachdem diese Problematik gegenwärtig viele Kommunen im Landkreis bewegt, hier eine reelle Chance höhere Einnahmen zu generieren und dadurch die Kosten der Investition und des laufenden Unterhalts – zumindest teilweise – zu kompensieren.

Herr Greifenstein erläutert, dass für die Bewältigung des in der eigenen Kommune anfallenden Klärschlammes die Auslastung der geplanten einzelnen eine Presse voraussichtlich bei 8 – 10 Stunden Betriebszeit pro Tag liegt. Um das Angebot an andere Kommunen herantragen zu können, wäre deshalb eine größere Anpassung der bestehenden Planung notwendig, ggf. erfordere ein solches Vorgehen auch die Errichtung einer zweiten Presse und damit zusätzliche Investitionen in die Anlage. Zudem seien die räumlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen (Platzbedarf) und die notwendigen Kosten für das erforderliche Betriebspersonal.

STRM Hummel möchte die Möglichkeit dennoch im Rahmen der Planungen im Vorfeld berücksichtigt wissen.

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 32.633*) ergeht folgender

Beschluss:

Dem Konzept wird zugestimmt. Die Planungsleistungen sollen stufenweise nach HOAI 2013 für die Leistungsbereiche: Ingenieurbauwerke, Gebäude, Tragwerksplanung und technische Ausrüstung vergeben werden.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig -

Nr. 173

Weihnachtsmarkt 2020;

- Alternativkonzept zur Durchführung des Weihnachtsmarkts unter Berücksichtigung der (gegenwärtig geltenden) coronabedingten Beschränkungen.

Herr Kurdirektor Bernasco stellt die beiden von der KKT ausgearbeiteten Alternativkonzepte (Durchführung am Platz der Winde bzw. Durchführung im Bereich des Marktplatzes und seines Umgriffs) vor. Die beiden Konzepte liegen der Originalniederschrift bei.

STRM Gurrath stellt ein weiteres, von der FWG-Fraktion ausgearbeitetes, Konzept vor. Das Konzept liegt der Originalniederschrift ebenfalls bei.

STRM Kisch spricht sich für die CSU-Fraktion für einen Weihnachtsmarkt in der Innenstadt von Bad Windsheim aus. Er betont, dass seines Erachtens der Durchführung eines öffentlichen Marktes mit einem entsprechenden Hygienekonzept im Freien der Vorzug gegeben werden sollte, um ein adäquates Angebot für die Bevölkerung zu schaffen, mit dem Ziel, die sonst vielfach im Privatbereich zu erwartenden kleineren Alternativfeiern, bei denen von einem deutlich höheren Ansteckungsrisiko ausgegangen werden muss, zu vermeiden. Deshalb sollte der Weihnachtsmarkt 2020 – wenn auch in veränderter Form – in der Innenstadt abgehalten werden.

STRM Löblein plädiert seitens der Fraktion WiR ebenfalls für die Durchführung eines Weihnachtsmarkts in der Innenstadt.

STRM Hofmann möchte ebenfalls einen Weihnachtsmarkt in der Innenstadt mit einem entsprechenden Hygienekonzept, wobei eine Datenerfassung der Besucher ihres Erachtens zur Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsgeschehnisse zwingend stattfinden muss.

STRM Oberth erklärt, dass er es in der momentanen Situation als schwierig erachtet, über die Durchführung oder Absage eines Weihnachtsmarktes zu entscheiden, da die Dynamik und weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens vor Ort nur schwer absehbar sind. Er spricht sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch auch für die Durchführung eines Weihnachtsmarkts aus, in der Hoffnung, dass sich die Infektionszahlen wieder minimieren. Gleichwohl gibt er zu bedenken, dass es die durch notwendige Investitionen entstehenden finanziellen Belastungen für die Stadt beim Vorantreiben des Projekts gegenüber dem Risiko einer Absage abzuwägen gilt.

Herr Kurdirektor Bernasco merkt an, dass eine „to-go-Lösung“ aus Gründen der Hygiene schwer umzusetzen sein dürfte und er auch nicht davon ausgeht, dass das Landratsamt als für den Vollzug des Infektionsschutzrechts zuständige Behörde hierzu eine Genehmigung erteilen wird.

STRM Branz würde sich ebenfalls wünschen, dass ein Weihnachtsmarkt stattfinden kann, allerdings sieht auch er die Chancen gering, dass eine der heute vorgestellten Varianten eine Genehmigung vom Landratsamt erhält, da die Fraktion Liste Land bereits Anfang Oktober – bei noch deutlich geringerem Infektionsgeschehen – hinsichtlich der Möglichkeiten zur Durchführung der Kirchweih in Ickelheim eine Absage seitens des LRA bekommen hatte.

Geschäftsleitender Beamter Boier weist ebenfalls nochmals darauf hin, dass seitens des Landratsamtes ein sehr restriktives Verhalten hinsichtlich der Durchführung von Veranstaltungen besteht und der Landrat wiederholt betont habe, dass in dieser Situation der Pandemie nur die „harte Linie“ zum Schutz der Bevölkerung sinnvoll erscheine.

Altbürgermeister Eckardt betont, dass auch er es als wichtig ansieht, mit der Durchführung des Weihnachtsmarktes die Innenstadt zu stärken, gleichsam aber auch mögliche Gefahrenpotentiale so weit als möglich zu mindern. Er drängt auf eine schnelle Entscheidung, welches Konzept genauer geprüft werden soll und spricht sich für eine Integration des geplanten Weihnachtsmarkts des Freilandmuseums im alten Bauhof in das Gesamtkonzept aus.

Erster Bürgermeister Heckel erklärt hierzu, dass seitens des FFM, wie ihm dessen Leiter, Herr Dr. May, telefonisch mitgeteilt habe, über die Durchführung oder Absage des Weihnachtsmarktes im alten Bauhof noch nicht abschließend entschieden sei.

STRM Dr. Heckel spricht sich vor dem Hintergrund der gegenwärtig rasant steigenden Infektionszahlen gegen die Durchführung eines Weihnachtsmarktes 2020 aus und regt an, bereits jetzt die Entscheidung zur Absage zu treffen.

STRM Siegfried Göttfert merkt an, dass die Durchführung des Weihnachtsmarktes in der Innenstadt zur Belebung derselben sicherlich ein hehres Ziel darstellt, wobei er die Auffassung vertritt, dass – gerade aufgrund des Ausfalls der zahlreichen Volksfeste, Kirchweihen und sonstiger Veranstaltungen – der Weihnachtsmarkt den Händlern und Fieranten dienen sollte, und er davon ausgeht, dass diese eine Durchführung am Platz der Winde favorisieren würden.

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 10-529*) und der eingehenden Beratung im Gremium ergeht folgender:

Beschluss:

1.) Der Weihnachtsmarkt 2020 in Bad Windsheim soll stattfinden.

- Abstimmungsergebnis: 19 : 2 Stimmen –

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim als zuständiger Behörde nach dem Infektionsschutzrecht abzustimmen, ob ein Weihnachtsmarkt in der Altstadt entsprechend der beiden hierzu in der heutigen Sitzung vorgestellten Konzepte durchgeführt werden darf. Favorisiert wird das von der FWG-Fraktion ausgearbeitete Konzept eines „Weihnachtsmarkts to go“, dieses soll vorrangig weiterverfolgt werden.

- Abstimmungsergebnis: 18 : 3 Stimmen -

3.) Sollte ein Weihnachtsmarkt in der Innenstadt nicht genehmigungsfähig sein, soll der Weihnachtsmarkt 2020 alternativ auf dem Platz der Winde stattfinden.

- Abstimmungsergebnis: 9:12 Stimmen -

Für die nachstehenden Tagesordnungspunkte (Nrn. 174 und 175) übernimmt die Zweite Bürgermeisterin Horst den Vorsitz. (Art. 36 Satz 2 GO)

Herr Kurdirektor Bernasco verlässt den Saal.

Nr. 174

Franken-Therme Bad Windsheim GmbH;

- Feststellung und Genehmigung vom Jahresabschluss 2019, Entlastung von Geschäftsführer und Aufsichtsrat

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 10-527*)
ergeht folgender

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 7.554.751,77€ und einem Jahresüberschuss von 207.248,69€ wird festgestellt und genehmigt. Die Gesellschafterin beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 207.248,69€ zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.565.583,54€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Geschäftsführer der Gesellschaft, Herrn Mike Bernasco sowie dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Franken-Therme Bad Windsheim GmbH für die Stadt Bad Windsheim entsprechend abzustimmen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig -

Erster Bürgermeister Heckel, STRM Kisch, STRM Gurrath, STRM Allraun, STRM Johannes Gerhäuser, Altbürgermeister Eckardt, STRM Reichenberg und STRM Hummel haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 Abs. 1 GO bzw. Art. 36 Satz 2 GO).

Geschäftsleitender Beamter Boier weist darauf hin, dass Erster Bürgermeister Heckel im Geschäftsjahr 2019 selbst noch in seiner damaligen Eigenschaft als Stadtratsmitglied dem Aufsichtsrat der Franken-Therme Bad Windsheim GmbH angehört hat. Er kann deshalb auch als Vertreter der Stadt Bad Windsheim als Alleingesellschafterin der GmbH in der Gesellschafterversammlung nicht für seine eigene Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 stimmen, weshalb auch in die bevorstehende Gesellschafterversammlung wg. Art. 36 Satz 2 GO die Zweite Bürgermeisterin zu entsenden ist.

Nr. 175

Kur-, Kongress- und Touristik GmbH;

- Feststellung Genehmigung vom Jahresabschluss 2019, Entlastung von Geschäftsführer und Aufsichtsrat

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 10-528*)
ergeht folgender

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 594.916,72 € und einem Jahresüberschuss von 6.781,46€ wird festgestellt und genehmigt. Die Gesellschafterin beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 6.781,46€ zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 10.164,93€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Geschäftsführer der Gesellschaft, Herrn Mike Bernasco sowie dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Kur-, Kongress- und Touristik GmbH für die Stadt Bad Windsheim entsprechend abzustimmen.

-Abstimmungsergebnis: einstimmig-

STRM Kisch, STRM Johannes Gerhäuser, STRM Oberth, STRM Gurrath und STRM Allraun haben an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 Abs. 1 GO).

Nr. 176

Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung

- a) Erster Bürgermeister Heckel gibt den Termin für die Klausurtagung des Stadtrates im Europäischen Schullandheim am 30.01.2021 bekannt.
- b) Am 12. und 13.11.2020 findet in Klosterlangheim ein Grundseminar zur Dorferneuerung statt.
- c) Es finden weiterhin Gespräche hinsichtlich des geplanten Weinwanderwegs mit der Gemeinde Ergersheim statt.
- d) Die CSU hat einen Antrag zur Einrichtung einer „Projektgruppe Wald“ gestellt. Der Erste Bürgermeister informiert, dass Herr Stadtförster Finnberg gegenwärtig keine Notwendigkeit für die Einrichtung einer derartigen Projektgruppe sieht.

Herr Bürgermeister Heckel regt an, im Mai 2021 für interessierte Stadträtinnen und Stadträte eine Wanderung in der Gräf durchzuführen, um sich dort einen Eindruck zu verschaffen.

- e) Erster Bürgermeister Heckel erklärt, dass die Sperrmüllabholung immer wieder Schwierigkeiten bereitet. Er weist darauf hin, dass maximal 5 Kubikmeter bereitgestellter Sperrmüll abgeholt werden, wobei sich diese Menge maßgeblich an der Dimensionierung der Restmülltonne orientiert. Zudem habe das LRA auf Nachfrage mitgeteilt, dass der Sperrmüll auch vorsortiert werden muss. Er bittet die anwesenden Vertreter der Presse um eine entsprechende Information der Bevölkerung in der Tagespresse.
- f) Die Wagnertanzgilde ist auf der Suche nach Mitgliedern und Aktiven und ruft deshalb zu einer (aktiven) Mitgliedschaft auf.

- g) Die Gedenkveranstaltung zur Reichspogromnacht findet am 09.11.2020 am Hafenmarkt statt.
- h) Erster Bürgermeister Heckel informiert, dass das Antwortschreiben an Frau Negendank bezüglich ihrer erneuten Anfrage in der Bürgerfragestunde hinsichtlich der Schadstoffbelastung durch die US-Army am Standort Illesheim versendet wurde.
- i) Erster Bürgermeister Heckel informiert, dass er mehrere Briefe hinsichtlich des Wunschs einer Erweiterung des Kindergartens in Ickelheim erhalten habe und hierzu in den nächsten Tagen ein Antwortschreiben auslaufen wird.
- j) Hinsichtlich des angedachten Waldkindergartens bestehe in der Bevölkerung bereits ein reges Interesse.
- k) Das Heft „Spuren jüdischen Lebens in Westmittelfranken“ liegt in der Tourist-Info aus.
- l) Der Sitzungskalender für 2021 ist annähernd fertiggestellt. Eventuell müssen einige Termine der Stadtratssitzungen von Donnerstag auf Dienstag verschoben werden, da das KKC belegt ist.

Nr. 177

Anfragen, Sonstiges;

- a) Herr Greifenstein verliest einen Auszug der Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 14.10.2020 bezüglich des geplanten Kreisverkehrs in der Nürnberger Straße. Die Regierung von Mittelfranken hat mitgeteilt, dass zwingende Voraussetzung für die Gewährung einer öffentlichen Förderung eine durch die Maßnahme erzielte grundlegende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sei. Durch einen Verzicht auf die Querungshilfe in der Nürnberger Straße sei nach Auffassung der Regierung von Mittelfranken eine mögliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit nicht auszuschließen. Um eine daraus resultierende Förderschädlichkeit zu vermeiden, wird empfohlen, die Querungshilfe regelkonform entsprechend dem geltenden technischen Regelwerk für Kreisverkehre auszubilden. Herr Greifenstein teilt mit, dass er die Thematik in einer der nächsten Sitzungen nochmals darstellen wird.

- b) Herr Altbürgermeister Eckardt bittet um Sachstandsinformation zum Projekt „Digitale Stellen“.

Erster Bürgermeister Heckel teilt mit, dass es Abstimmungsgespräche mit der Städtebauförderung und dem Denkmalschutz hinsichtlich Detailfragen gegeben hat. Sobald alle noch abzustimmenden Details geklärt sind, wird das Ergebnis dem Stadtrat bekanntgegeben.

- c) STRM Volkert informiert, dass an der letzten geplanten Station des „Stellerwegs“ (Bereich des Apothekergartens am Parkplatz des Freilandmuseums / Bernhard-Bickert-Weg) Anpflanzungen mit Pflanzen der sibirischen Vegetationszone geplant sind. Er möchte hierfür wissen, ob es an diesem Platz Leitungen gibt, die es zu beachten gilt. Erster Bürgermeister Heckel rät dazu, dies auf „kurzem Dienstweg“ direkt mit dem Bauamt abzustimmen und dort Einsicht in die Leitungspläne zu nehmen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:41 Uhr

Für die Richtigkeit:

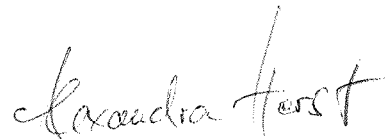
Bad Windsheim, 12. November 2020

Protokoll: *Rüfle*

STADT BAD WINDSHEIM



Jürgen Heckel
Erster Bürgermeister



i.V. Alexandra Horst
Zweite Bürgermeisterin